

BAYERISCHE AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM e.V.
Postfach 401105 ♦ 80711 München

München, 01.08.2023

POSITIONSPAPIER zur massiven Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)"

Die ländlichen Räume drohen abgehängt zu werden!

Bayerische Akademie Ländlicher Raum wendet sich mit Nachdruck gegen die vom Bundeskabinett beschlossenen Mittelkürzungen und sieht darin einen Verstoß gegen den verfassungsmäßigen Grundsatz der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse

Am 5.7.2023 hat das Bundeskabinett den Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 beschlossen. Damit haben sich die Befürchtungen möglicher massiver Kürzungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" leider bestätigt. Besonders hart würde es dabei u.a. den Förderbereich 1 der GAK, die „Integrierte ländliche Entwicklung“ treffen und damit das wichtigste nationale Instrument für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der ländlichen Regionen. Das würde vor allem die von den Gemeinden und Menschen in ländlichen Regionen benötigten und von ihnen mit großem Bürgerengagement entwickelten Maßnahmen betreffen und das Gefühl von der Bundesregierung abgehängt zu werden fördern. Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum appelliert daher nachdrücklich an alle Bundestagsabgeordneten, sich im Rahmen der im Bundestag nach der Sommerpause anstehenden Verhandlungen zum Bundeshaushalt diesen Kürzungsplänen zu widersetzen.

Was ist konkret geplant?

Das Bundeskabinett hat beschlossen, den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ von 160 Mio. EURO zu streichen, der schwerpunktmäßig auf die Sicherstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den ländlichen Räumen ausgerichtet ist. Zusätzlich wird der reguläre GAK-Rahmenplan um 57 Mio. EURO gekürzt. Daher stehen auch im regulären GAK-Rahmenplan diese Mittel nicht mehr zur Verfügung. Für die größeren Handlungsfreiheiten der Länder stehen somit deutlich weniger Mittel bereit.

Durch die verhältnismäßig geringen Kürzungen im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) um 10 Mio. Euro mit dem der Bund Modellvorhaben fördern kann, verschärft sich das bereits bestehende Missverhältnis zwischen der originären Zielsetzung des BULE und Regelförderung der GAK. Dies ruft verfassungsrechtliche Fragen der Zulässigkeit auf, denn Strukturpolitik ist verfassungsgemäß Länderaufgabe.

Besonders bitter ist es, dass die im Etat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beschlossenen Kürzungen von rd. 420 Mio. Euro (- 5,8 %)



**BAYERISCHE AKADEMIE
LÄNDLICHER RAUM**

PRÄSIDENT

PRÄSIDENT

Prof. Dr.-Manfred Miosga
manfred.miosga@uni-bayreuth.de

EHRENPRÄSIDENT

Prof. EoE Dr.-Ing. Holger Magel
holger.magel@akademie-bayern.de

GESCHÄFTSFÜHRER

(Präsidium, Mitglieder)
Matthias Simon, LL.M., Dipl.-Pol.
matthias.simon@akademie-bayern.de

WISSENSCHAFTLICHES KURATORIUM

Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann
schoebel@tum.de

GESCHÄFTSFÜHRERIN

(Kuratorium, Tagungen)
Silke Franke, Dipl.-Geogr
silke.franke@akademie-bayern.de

GESCHÄFTSSTELLE

Helmut Miller
Postfach 401105
80711 München
T 089 693311-903
helmut.miller@akademie-bayern.de

BANKVERBINDUNG

Bayerische Landesbank
IBAN DE62 7005 0000 0000 0562 31
BIC BYLADEMM

www.akademie-bayern.de



schwerpunktmäßig von der GAK und damit laut Bundesministerium dem „*wichtigsten nationalen Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes*“ erbracht werden sollen. Gleichzeitig ist es dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz offenbar gelungen, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“, deren Bundesmittel analog der GAK ebenfalls um rd. 300 Mio. Euro gekürzt werden sollten, in vollem Umfang durch ressortinterne Umschichtungen zu erhalten. Auch für das BMEL müssen Wege gefunden werden, die GAK-Mittel ebenso in vollem Umfang zu erhalten.

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung sind „*Gleichwertige Lebensverhältnisse die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land zusammen*“. GRW und GAK sind zentrale nationale Förderprogramme zur Unterstützung dieses überragenden Ziels der Strukturpolitik. Im Koalitionsvertrag ist dazu weiter festgehalten: „*Gezielt zu diesem Zweck werden wir die Mittel von GRW und GAK jährlich dynamisch erhöhen. Wir wollen die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GRW und GAK erweitern, deren Anwendbarkeit flexibilisieren und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherstellen. Der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird aufgestockt und ausgebaut.*“

Mit der geplanten massiven Kürzung der GAK würde die Bundesregierung sich nicht nur von den Vorhaben des eigenen Koalitionsvertrags verabschieden, sondern sich in eine gefährliche Schieflage begeben, mit der insbesondere Auswirkungen auf strukturschwache Regionen in den ländlichen Räumen verbunden wären. Damit würde der Bund deutlich gegen den Grundsatz der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse verstoßen.

Welche Auswirkungen hätte das konkret für die ländlichen Räume?

GAK-Mitteln dienen dazu, Dörfer vital zu gestalten, die Grundversorgung zu verbessern, leerstehende Gebäude zu sanieren und wieder zu nutzen, die soziale und bauliche Innenentwicklung in den Dörfern zu stärken, flächen- und ressourcensparende Entwicklungen zu unterstützen und damit die Lebensqualität im ländlichen Raum insgesamt zu verbessern. Darüber hinaus werden mit GAK-Mitteln die Biodiversität gestärkt, Böden geschützt, Wasser in der Fläche zurückgehalten und die Agrar- und Infrastruktur verbessert. Die von der Bundesregierung beschlossene Mittelkürzungen hätten für die Entwicklung ländlicher Räume im gesamten Bundesgebiet und damit auch in Bayern massive Auswirkungen. Verstärkt werden diese Wirkungen, weil viele Fördermaßnahmen gezielt auf die Unterstützung strukturschwacher Regionen ausgerichtet wurden. Den Gemeinden in den strukturschwachen Regionen und den dort lebenden Menschen würden damit Zukunftsperspektiven entzogen und negative Konsequenzen erzeugt werden.

Insgesamt hätte die Kürzung der GAK-Mittel und der Wegfall des Sonderrahmenplans zur Folge, dass kaum neue Projekte mehr begonnen werden können, bereits begonnene Projekte aufgeschoben oder ganz gestrichen werden müssten. Ein Stillstand auf dem Weg zur Modernisierung und Zukunftsfähigkeit ländlicher Kommunen wäre die Folge. Zudem hätte es für viele Gemeinden und private Antragsteller (Bauherren, Kleinunternehmer) zur Folge, dass lange Wartezeiten für die Auszahlung bereits bewilligter Fördermittel entstehen würden. Nachdem sich die Projekte der ländlichen Entwicklung durch eine hohe Bürgermitwirkung und Akzeptanz auszeichnen, hätte eine Mittelkürzung für die engagierten Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus eine falsche Signalwirkung. Das würde dazu führen, dass sich die Menschen in den ländlichen Räumen zunehmend nicht mehr mitgenommen, allein gelassen und abgehängt fühlen – mit allen politischen Auswirkungen.



Haltung der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum

Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum steht dafür, die Belange der Menschen in den ländlichen Räumen in Bayern zu vertreten, zu erforschen sowie zu vermitteln und setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Land und durch eine transformative Landesentwicklung eine resiliente krisenfesten Lebens- und Wirtschaftsweise aufzubauen. All diese Ziele der Akademie wären durch die geplanten GAK-Kürzungen zentral betroffen! **Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum wendet sich daher mit Nachdruck gegen die von dem Bundeskabinett beschlossenen Mittelkürzungen und appelliert an alle Bundestagsabgeordneten, sich im Rahmen der im Bundestag nach der Sommerpause anstehenden Verhandlungen zum Bundeshaushalt diesen Kürzungsplänen zu widersetzen.**

Prof. Dr. Manfred Miosga